

Prüfbericht 366-0075-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001708

ANLAGE: 9.3
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ_5
 Stand: 08.02.2021



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

: NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TTYZ0GA40EO661 | TTYZ_5 ET40 | ohne | 66,1 | | 730 | 2172 | 02/20 |
| TTYZ0SA40EO661 | TTYZ_5 ET40 | ohne | 66,1 | | 730 | 2172 | 02/20 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : C13; A33; F15; T30; J10; ZE1; P12; ZE0

Zubehör : OE-Mutter

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : J11

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJB1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : P12; T30; ZE0; ZE1
110 Nm für Typ : A33
113 Nm für Typ : C13; J10; J11
118 Nm für Typ : F15

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|-----------|--------------------|---|
| F15 | e11*2007/46*0132*.. e5*2007/46*1031*.. | 69 - 160 | 205/60R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; |
| | | 81 | 215/60R16 | 12K; 51G | 7FW; 7OE; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **Nissan Leaf**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----|-----------|--------------------|---|
| ZE1 | e9*2007/46*6537*.. | 90 | 205/55R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 7MN; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Prüfbericht 366-0075-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001708

ANLAGE: 9.3
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ_5
 Stand: 08.02.2021



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN LEAF, NISSAN LEAF 24 kWh, NISSAN LEAF 30 kWh**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----|-----------|--------------------|--|
| ZE0 | e11*2007/46*0230*.. | 80 | 205/55R16 | 12T; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 7MB; 7OE; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|-----------|--------------------|--|
| A33 | e1*98/14*0136*.. | 103 - 147 | 215/55R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| P12 | e11*98/14*0183*.. | 80 - 103 | 205/60R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 4AS; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|-----------|--------------------|--|
| J11 | e11*2007/46*0963*... e5*2007/46*1029*.. | 81 - 120 | 215/65R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 4AI; 51A; 7MN; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI, QASHQAI + 2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| J10 | e11*2001/116*0295*.. | 76 - 110 | 215/65R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| T30 | e1*98/14*0166*.. | 84 - 121 | 215/65R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **PULSAR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| C13 | e9*2007/46*3086*.. | 81 - 140 | 195/60R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 4AI; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |
| | | | 205/55R16 | 12K; 51G | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm,
Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nur ZJB1

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Prüfbericht 366-0075-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001708

ANLAGE: 9.3
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ_5
 Stand: 08.02.2021



Seite: 3 von 4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 113 Nm für Typ : RFE
 130 Nm für Typ : RFD

Verkaufsbezeichnung: **KADJAR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| RFE | e2*2007/46*0475*.. | 81 - 120 | 215/65R16 | 12K; 51G | Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7MN; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **TALISMAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| RFD | e11*2007/46*2969*.. | 81 - 147 | 215/60R16 | 12K; 51G | Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7MN; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4AI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 AV 600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Prüfbericht 366-0075-20-WIRD/N3**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001708****ANLAGE: 9.3**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ_5

Stand: 08.02.2021



Seite: 4 von 4

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7FW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur e11*2007/46*0132*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5Z H0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.